

**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der LAK**

Staatliche Rahmenbedingungen

- **Benennen Sie Bereiche, in denen das Ministerium und/oder der bayerische Landtag Steuerungsfunktion gegenüber den Hochschulen ausüben soll**

Die CSU definiert als hochschulpolitisches Essentiale: So viel strategische und wissenschaftspolitische Gesamtverantwortung wie nötig in die Hand von Staat und Politik. So viel Autonomie, unmittelbare Verantwortung und operative Befugnisse wie möglich in die Hand der Hochschulen.

Das bayerische Hochschulgesetz sieht eine wohlausgewogene Balance in den Kompetenzen und Zuständigkeiten der diversen Gruppen an den Hochschulen und ihren Gremien vor. Ziel muss es bleiben, die Professionalisierung und administrative Schlagkraft der Einrichtungen noch weiter fortzuentwickeln und zu stärken. Die Entscheidungswege in den Hochschulen müssen fortentwickelt werden, und die Hochschulen sollen ermutigt werden, über Experimentierklauseln neue Entscheidungsmodelle zu gestalten. Die Hochschulen sollen ermuntert werden, beispielsweise Department-Strukturen nach internationalen Vorbildern zu erproben, um den Freiraum für selbständige Forscher in ihren Reihen zu erhöhen. Akademische Beratungskommissionen, von den Senaten der Hochschulen demokratisch legitimiert, müssen noch mehr in die Entscheidungen zu Grundfragen der Forschungsplanung, der Hochschulfinanzierung und zu Grundsatzfragen akademischer Lehre einbezogen werden.

- **Sprechen Sie sich für Hochschulräte aus? In welchem Verhältnis soll der Hochschulrat und seine Mitglieder zu anderen Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Hochschule, insbesondere Präsidentin bzw. Präsident, Präsidium und Senat stehen?**

Im Jahr 2006 wurde der Hochschulrat als Organ der Hochschule ausgestaltet, das Aufgaben der Beratung und Kontrolle wahrzunehmen hat. Dieser Schritt war Teil der Umsetzung der Cluster-Strategie zur Vernetzung von Hochschule und anderen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel der Wirtschaft. In der Bewertung der Arbeit der Hochschulräte hat sich gerade der Einbezug der Außenperspektive der externen Mitglieder als wertvoll und hilfreich für die Beurteilung von strategischen und strukturellen Fragen erwiesen. Die Kompetenz der Hochschulräte aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft ermöglicht den stetigen Einbezug aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Die paritätische Zusammensetzung des Hochschulrats aus internen und externen Mitgliedern hat sich bewährt. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

- **Wie positionieren Sie sich zu den Aufgabenfeldern und Möglichkeiten von Kuratorien?**

Art. 35 BayHSchG sieht vor, dass die Hochschulen in ihrer Grundordnung die Bildung eines Kuratoriums vorsehen können, das die Interessen der Hochschule unterstützt und die Aufgabenerfüllung durch die Hochschule fördert. Die Grundordnung sieht auch die Zusammensetzung und die Aufgaben des Kuratoriums vor, wobei die Tätigkeit im Kuratorium ehrenamtlich erfolgt. Die Entscheidung über die Einrichtung liegt also bei den Hochschulen. Die derzeitige

Rechtslage, wonach Externe nicht nur über das zentrale Aufsichts- und Steuerungsgremium Hochschulrat, sondern auch im Rahmen von fakultativen und unterstützend tätigen Kuratorien eingebunden werden, hat sich bewährt und soll daher fortgeführt werden.

- **Wie stehen Sie zur staatlichen Förderung von privaten und kirchlichen Hochschulen?**

Den hohen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften können wir nur mit vielfältigen, auf individuelle Lebensentwürfe zugeschnittenen Bildungsangeboten decken. Eine Hochschullandschaft, die sich durch Vielfalt auszeichnet, ist deshalb nicht hoch genug einzuschätzen. Auch wenn Bildung zum Kernbereich staatlicher Aufgaben gehört, so ist sie doch auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nichtstaatliche Hochschulen stellen eine sinnvolle Ergänzung des Angebots akademischer Forschung und Lehre dar. Die derzeitige Rechtslage, wonach nichtstaatliche Hochschulen unter den Voraussetzungen des Art. 76 BayHSchG unter bestimmten Voraussetzungen staatlich anerkannt werden können, hat sich bewährt. Gleiches gilt für die Regelung in Art. 84 Abs. 1 BayHSchG, wonach die Träger von nichtstaatlichen Hochschulen keinen Anspruch auf staatliche Finanzhilfe haben. Mit ihrer Ergänzung zum staatlichen akademischen Bildungsangebot müssen sie sich auch am Markt bewähren. Eine Ausnahme von dieser Regel stellen die kirchlichen Hochschulen dar, die nach Maßgabe von Art. 5 § 2 Abs. 1 des Konkordates (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) bzw. Art. 84 Abs. 2 BayHSchG (Katholische Stiftungsfachhochschule München, Evangelische Hochschule Nürnberg, Hochschule für Philosophie München, Theologische Hochschule der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Neuendettelsau)
staatliche Zuschüsse erhalten. Daran wollen wir festhalten.

- **Sollte es Ihrer Meinung nach eine Differenzierung im Hochschulsystem geben und wenn ja, wie sollte sie aussehen?**

Das Nebeneinander von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat sich für die bayerische Bildungslandschaft als Erfolgsmodell erwiesen. **Universitäten** sind die entscheidenden Orte der Grundlagenforschung von hohem Anspruch, untrennbar verbunden mit der akademischen Lehre. Ein Kernauftrag der Universitäten ist es, die Studierenden und den wissenschaftlichen Nachwuchs an die Spitzenforschung heranzuführen. Zugleich soll, im Geiste von Bologna, eine grundlegende Berufskompetenz bereits mit der Qualifikation zum Bachelor hergestellt werden. Damit sind die Universitäten nicht nur Orte des Wissenserwerbs, sondern auch Stätten der Erziehung zu eigenständiger Erkenntnissuche und zur Gewinnung individueller Berufskompetenzen. Die **Fachhochschulen** - Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) - haben ein eigenes, unverzichtbares Profil und stellen entscheidende Ausbildungsinhalte in höchster Qualität im Bereich Bachelor und Master zur Verfügung. Sie vermitteln wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Wissen auf hohem akademischem Niveau; sie sind aufgrund der raschen Einsetzbarkeit und der speziellen Berufsqualifizierung der Absolventen aller angebotenen Studiengänge von hoher Bedeutung für unser Ausbildungssystem. Ihr Profil an praxisorientierter Forschung macht sie zum idealen Partner für die Wirtschaft. Wir unterstützen die Empfehlung des Wissenschaftsrates nach

einer weiteren Ausdifferenzierung im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Einführung der Bezeichnung „Technische Hochschule“ im Rahmen der Hochschulrechtsnovelle 2012 kann nur ein, wenn auch wichtiger Anfang sein. Erfolgversprechend könnten diesbezügliche Überlegungen in den Studienfeldern der Sozialen Arbeit oder den Wirtschaftswissenschaften sein.

Studienstruktur

- **Wie und in welchem Umfang sollen Studierende an der Entscheidung über die Verwendung von Mitteln für Studium und Lehre beteiligt werden?**

Die zum Wintersemester 2013/2014 wegfallenden Studienbeiträge werden in Form von Studienzuschüssen in Höhe von 189 Mio. Euro pro Jahr vollständig aus dem Staatshaushalt ersetzt. Im Bildungsfinanzierungsgesetz haben wir ebenfalls verankert, dass die paritätische Mitwirkung der Studierenden, die sich hinsichtlich der Verwendung der Studienbeiträge bewährt hat, auch hinsichtlich der Verwendung der Studienzuschüsse fortgesetzt wird.

- **Welche Instrumente zur Qualitätsentwicklung werden Sie an Hochschulen einführen (z.B. Studienkommissionen)?**

Die auch derzeit noch übliche Programmakkreditierung eines jeden einzelnen Studiengangs war ein entscheidender erster Baustein der Qualitätssicherung des akademischen Lehrangebots. Wir unterstützen die immer stärker werdenden Tendenzen, die Programm- durch eine Systemakkreditierung, also die Überprüfung des internen Qualitätssicherungssystems

einer Hochschule, zu ersetzen. Die aufwendige und kostenintensive Programmakkreditierung eines jeden Bachelor- und Masterstudiengangs kann dadurch bei gleichbleibender Qualitätsentwicklung wesentlich vereinfacht werden. Denn die Akkreditierung eines internen Qualitätssicherungssystems hat zur Folge, dass alle Studiengänge, die das Qualitätssicherungssystem durchlaufen haben, für einen Zeitraum von sechs Jahren akkreditiert sind.

- **Welche Bestimmungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen würden Sie konkret ändern?**
Im Zusammenhang mit den Studierendenprotesten des Jahres 2009 wurde immer wieder auf nicht unerhebliche Unzulänglichkeiten der Umsetzung des Bologna-Prozesses hingewiesen. Entsprechend der Vereinbarung des Koalitionsvertrages wurden die neu eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge zur Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre evaluiert und in 2010 ein Evaluationsbericht vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Untersuchung wurde ein intensiver Dialogprozess mit den Studierenden, den Hochschulen, dem Wissenschaftsministerium und dem Landtag begonnen, der in die Anpassung der KMK-Strukturvorgaben vom 4. Februar 2010 und in die Leitlinien zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Bayern vom 7. Juni 2010 mündete. Die Eckpunkte, die insbesondere auch im Lichte der geänderten und flexibilisierten Strukturvorgaben formuliert wurden, werden von den Hochschulen umgesetzt. Ein unmittelbarer Bedarf nach einer wesentlichen Änderung der Strukturvorgaben ist aus aktueller Sicht nicht vorhanden.

- **Sind an bewährten Studienmodellen durch die Anforderung der „Beschäftigungsbefähigung“ Änderungen nötig? Falls ja, welche?**

Mit der Umstellung auf die Bologna-Struktur mit dem Bachelor als erstem berufsqualifizierenden Abschluss wurde der Anforderung der Beschäftigungsbefähigung grundlegend entsprochen. Kleinere Änderungen werden auch künftig immer erforderlich werden, etwa in Form einer Ausweitung der tatsächlichen Anrechnungsmöglichkeit von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen, des Ausbaus von Studienpraktika oder einer noch besseren Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Querschnittkompetenzen.

- **Soll es eine systematische Anrechnung der an einer Hochschule erbrachten Studienleistungen geben?**

Art. 63 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes setzt die entsprechende Regelung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben um und bestimmt, dass Studienleistungen, die an einer in- oder ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anzurechnen sind, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse); die Beweislast für die Nichtanrechnung trägt die Hochschule. Ein unmittelbarer Änderungsbedarf wird nicht gesehen.

- **Welche Strukturen müssen eingeführt und etabliert werden, um ein Teilzeitstudium in allen Studiengängen umzusetzen?**

Insoweit ist insbesondere noch mehr Flexibilität in den Studienstrukturen erforderlich (Angebot der Lehrveranstaltungen muss regelmäßig wiederholt werden,

Vorlesungen in den Abendstunden und an Wochenenden, ggf. weitere Änderungen in der Lehrverpflichtungsverordnung, im Nebentätigkeitsrecht und im BAföG).

Hochschulabschlüsse

- **Welchen Abschluss betrachten Sie als Regelabschluss? Bachelor oder Master?**

Ein Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Kenntnisse und ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Regelabschluss anzusehen. Auf dem Bachelor kann ein forschungs- oder anwendungsorientierter Master aufbauen. Der Bachelor ist der erste berufsqualifizierende Abschluss in der neuen Studienstruktur. Diese Regelung ist Kern der neuen Studienstrukturen im europäischen Kontext als auch in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Eine Abweichung würde den bayerischen Studenten nicht zum Vorteil gereichen. Des Weiteren ist der Bachelor Abschluss ein echter akademischer Abschluss, der den Einstieg in den Beruf ermöglicht. Die Etablierung des Bachelors als Regelabschluss rechtfertigt auch die Lage am Arbeitsmarkt, auf dem Bachelorabsolventen hervorragende Chancen haben. Nach einer Untersuchung des Zentrums für Hochschulforschung der Uni Kassel haben sich drei von fünf Bachelor-Studenten bewusst für die Berufstätigkeit entschieden. Die Arbeitslosigkeit von Bachelor Absolventen ist mit 3% ebenso niedrig wie bei anderen Abschlussgruppen. Nach durchschnittlich 3 Monaten nach ihrem Abschluss finden Bachelor-Absolventen eine Stelle. Nach der Studie „Employability and Mobility of Bachelor Graduates in Germany 2010“ vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) ist die Quote der unbefristet

Beschäftigten eineinhalb Jahre nach dem Studienabschluss bei universitären Bachelor-Absolventen und anderen universitären Absolventen nahezu gleich. Nur vier Prozent der Bachelor-Absolventen von deutschen Universitäten und sechs von deutschen Fachhochschulen sind ohne Erwerbstätigkeit geblieben. Auch aus der Wirtschaft gibt es zahlreiche Signale, dass die Bachelorabsolventen für die Anforderungen der Arbeitswelt gut vorbereitet sind.

- **Sollten alle studieninteressierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen einen Rechtsanspruch auf einen Masterplatz haben?**

Ein Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz ist nicht sinnvoll, da es dem Prinzip Bachelor als Regelabschluss widerspricht. Ein Master muss nicht zwangsläufig direkt an den Bachelor anschließen, sondern kann auch im Rahmen des lebenslangen Lernens nach einer Berufsphase (also weiterbildend) oder berufsbegleitend erworben werden. Entscheidend ist der bedarfsgerechte Ausbau von Masterstudienplätzen. Wir werden sicherstellen, dass dieser auch zukünftig erfolgt.

- **Soll der Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zur Aufnahme eines Promotionsstudiums an einer Universität berechtigen?**

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 Nr.5 des Bayerischen Hochschulgesetzes regelt in Übereinstimmung mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben bereits jetzt, dass Masterabschlüsse, die an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen oder an Fachhochschulen erworben wurden, grundsätzlich zur Promotion berechtigen.

- **In welchen Formen (Individual, Graduiertenschulen, ...) und Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ...) soll promoviert werden können?**

Eine wichtige Konsequenz aus den Erfahrungen verschiedener Plagiatsfälle ist die Notwendigkeit des Ausbaus von Promotionsstudiengängen. Im Übrigen halten wir daran fest, dass die Promotion als selbständige wissenschaftliche Leistung auch und gerade im Lichte der verschiedensten Fächerkulturen auch auf unterschiedlichem Weg angefertigt werden kann. Am exklusiven Promotionsrecht der Universitäten halten wir fest, befürworten aber den weiteren Ausbau kooperativer Promotionsmodelle, für die wir in Art. 64 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes die rechtlichen Grundlagen gelegt haben.

- **Wie schätzen Sie die Gleichwertigkeit aller Lehramtsstudiengänge ein?**

In Bayern erfolgt die Ausbildung in der ersten Phase der Lehramtsausbildung an den Universitäten und Kunsthochschulen schulartspezifisch in überwiegend grundständigen Studiengängen. Auf dem Weg zur ersten Staatsprüfung haben wir die Möglichkeit eröffnet, dass die Universitäten als weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zusätzlich auch den Erwerb des Masters anbieten können.

Das differenzierte Schulwesen in Bayern ist sehr erfolgreich und bietet für jedes Talent die richtige Schulart und eröffnet eine Vielfalt von Bildungswegen. Grundlage für den großen

Erfolg des Bildungswesens in Bayern ist eine differenzierte Ausbildung, die zielgerichtet auf das jeweilige Lehramt vorbereitet. An Grund- und Mittelschulen hat sich das Klassenlehrprinzip bewährt, wohingegen an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen das Fachlehrprinzip mit unterschiedlicher wissenschaftlicher Vertiefung gilt. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bilden wir für unterschiedliche Förderschwerpunkte ein spezielles Lehramt für Sonderpädagogik.

Neben den wissenschaftlichen Ausbildungsgängen bilden wir an Staatsinstituten auch Fach- und Förderlehrer aus, deren Einsatz sich bestens bewährt hat.

Unterrichtszeit und Besoldung richten sich aufgrund von gewachsenen Strukturen nach der Schulart und der fachwissenschaftlichen Anforderungen, die das jeweilige Lehramt stellt. Dabei ist jede Schulart mit ihren speziell dafür ausgebildeten Lehrern und individuellen Schwerpunkten von großer Bedeutung, wenn es darum geht, jeden einzelnen Schüler nach seinen Bedürfnissen und Talenten zu fördern. Die überragende Bedeutung der Lehrkräfte und ihrer Ausbildung wurde zuletzt noch einmal in der Hattie-Studie bestätigt.

Um die Leistungen der Grund- und Mittelschulkräfte besser honorieren zu können, haben wir mit der letzten Dienstrechtsreform zwei von der Übernahme einer Funktion unabhängige Beförderungssämter nach A12+Z und A13 eingeführt, die nach dem Leistungsprinzip vergeben werden. Damit hat der Freistaat einen bundesweit einzigartigen Leistungsanreiz für alle Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen geschaffen. Dazu sehen wir noch die Möglichkeit zur Vergabe von Leistungsprämien. Außerdem bleibt für besonders

engagierte Lehrer noch die Übernahme einer Funktionsstelle beispielsweise in der Schulleitung.

Studierendenvertretung

Zusammenfassende Antwort zu allen Fragen:

- **Welche Aufgaben soll eine Studierendenvertretung wahrnehmen?**
- **Sollen Studierende die Möglichkeit haben, sich eine eigene Satzung zur Selbstorganisation zu geben?**
- **Soll eine Studierendenvertretung als juristische Person die Möglichkeit haben, Verträge abzuschließen zu können?**
- **Soll eine Studierendenvertretung die Möglichkeit haben, Beiträge von den Studierenden zu erheben?**
- **Soll eine Verfasste Studierendenschaft anerkannt und wieder in das Bayerische Hochschulgesetz aufgenommen werden können? Wie soll es gegebenenfalls die Mitgliedschaft geregelt sein?**
- **Wie sehen Sie die zukünftige Rolle der Landes-Asten-Konferenz und sollte sie gesetzlich verankert werden?**

Derzeit regelt Art. 52 BayHSchG die Aufgaben des studentischen Konvents und des Sprecher- und Sprecherinnenrats. Die Aufgaben der studentischen Vertreter umfassen fachliche, wirtschaftliche und sozialen Belange, fakultätsübergreifende Fragen, die Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen sowie der Pflege der Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studenten.

Die Mitwirkungsrechte der Studenten wurden in dieser Legislaturperiode durch die Einführung eines zweiten studentischen Vertreters im Senat entscheidend gestärkt. Da der

Senat das zentrale Beschlussorgan einer Hochschule für grundlegende Fragen von Forschung und Lehre darstellt, können die Studenten hier mit einer stärkeren Stimme Ihre Interessen vorbringen. Gerade da sich die Zusammensetzung der Mitglieder des Senats bei den Studierenden im Gegensatz zu allen anderen aufgrund ihrer Ausbildungssituation am häufigsten ändert, kann durch den zweiten Vertreter mehr Kontinuität bei der ehrenamtlichen Vertretung geschaffen werden, die den Studentinnen und Studenten zu Gute kommt.

Die Einführung einer Verfassten Studierendenschaft als Zwangskorporation, d. h. mit Pflichtmitgliedschaft, Zwangsbeiträgen und hochschulpolitischem Mandat für alle Studierenden lehnen wir jedoch ab, da sie nicht unserem Leitbild des selbstbestimmt Studierenden entspricht. Des Weiteren ist die Legitimität eines AStA, der aus Hochschulwahlen mit niedriger Wahlbeteiligung hervorgeht, aber gleichzeitig sechsstellige Summen an Einnahmen verwalten muss, problematisch. Gerade auch durch die starke Fluktuation in den Allgemeinen Studierendenausschüssen wird der Umgang mit den Beiträgen erschwert. Des Weiteren wurden Aufgaben jenseits der politischen Vertretung wie Service, Beratung und kulturelle Bereicherung inzwischen bereits von anderen studentischen Initiativen aufgefangen. Die Landesasten-Konferenz ist und bleibt für uns ein wichtiger Ansprechpartner. Den Bedarf einer gesetzlichen Regelung sehen wir nicht.

Hochschulfinanzierung

- **Sehen Sie es als Aufgabe des Staates an, den Finanzbedarf des Bildungssystems, beginnend mit der Kinderbetreuung komplett zu decken?**

Nach der eindeutigen verfassungsrechtlichen Lage ist das Bildungssystem im eigentlichen Sinn, also das Schul- und Hochschulsystem Kernaufgabe des Staates (vgl. Art. 133 Abs. 1 Satz 1 und Art. 138 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung) und Essentiale der Länderkompetenz in der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

- **Wie viel Prozent des bayerischen Landeshaushaltes sollen in die Hochschulfinanzierung gehen?**

Die Beantwortung mit einer bestimmten Prozentzahl ist zwar charmant, trifft aber nicht den Kern der Problematik. Selbstverständlich ist es immer richtig, wenn der Haushaltsansatz für die Hochschulen im Verhältnis zum Gesamthaushalt steigt. Der bayerische Staatshaushalt steht heute mehr denn je im Zeichen der Bildung. Derzeit wird mehr als jeder Dritte Euro für den Bildungsbereich investiert.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 hat der Freistaat Bayern so viel Mittel wie noch nie für die Hochschulen, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellt. Dies ist umso wichtiger als dass Bildung, Wissenschaft Forschung und Kultur für eine zukunftsfähige Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind. So sieht der Haushalt des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für das Jahr 2013 Ausgaben von 5.996,9 Millionen Euro und für 2014 Ausgaben von 6.145,7 Millionen Euro vor. Damit wird zum ersten Mal die Grenze von 6 Milliarden Euro überschritten. Die Pläne bedeuten eine Steigerung um 6 Prozent im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 und weitere 2,5% in 2014 gegenüber 2013. Die Ansätze für die Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Kunsthochschulen betragen insgesamt rund 3 Milliarden Euro pro Jahr bei einem Gesamthaushalt von rund 47,5 Mrd. Euro (2013) bzw. 48,8 Mrd.

Euro (2014). Unser Ziel ist es auch weiter, diese Ansätze zu steigern, ohne aber den Pfad nachhaltiger Finanzpolitik mit dem Ziel der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung und eines weiteren Abbaus der Altschulden zu verlassen. Bildungspolitik braucht im Sinne der Generationengerechtigkeit die Ergänzung um eine nachhaltige Finanzpolitik. Nur so können wir nämlich unseren nachfolgenden Generationen die finanziellen Spielräume sichern, die sie für ein selbstbestimmtes Leben brauchen.

- **Wie viel Prozent der gesamten Hochschulfinanzierung sollen als Grundfinanzierung und wie viel als Projektmittel bereitgestellt werden (getrennt nach Forschung und Lehre)?**

Auch diese Frage kann nicht mit einer pauschalen Prozentzahl beantwortet werden.

Die bayerischen Hochschulen brauchen Planungssicherheit und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Die CSU will die Haushaltsmittel der Hochschulen deshalb weiter steigern und legt höchsten Wert auf langfristige Finanzierungszusagen. Mit der Fortsetzung des Innovationsbündnisses Hochschule bis zum Jahr 2018 haben wir hier ein Fundament für die Hochschulen geschaffen, das in der gesamten unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung einmalig ist: Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 dieses Innovationsbündnisses wird den Hochschulen einschließlich der Universitätsklinika eine finanzielle Ausstattung zugesichert, die die Ansätze des Haushalts 2013 nicht unterschreitet. Auch wenn Hochschulen weitere Finanzierungsquellen erschließen können, so steht der Staat als Träger und maßgeblicher Finanzier von Forschung und Lehre auch künftig in der Hauptverantwortung und garantiert dies

sogar für die Zukunft. Nur staatliche Finanzierung gewährleistet die Unabhängigkeit der Forschung. In die mittelfristige Finanzplanung müssen auch die steigenden Zahlen der Studierenden an den bayerischen Hochschulen als Steigerungsfaktor eingehen. Die zuständigen Ministerien sollen den notwendigen Rahmen für den Ausbau der Hochschulen in Zielvereinbarungen festlegen. Drittmittel der öffentlichen Hand stellen eine wichtige Ergänzung der Hochschuletats dar. Die Einwerbung von Drittmitteln ist als eine wichtige Aufgabe der Hochschullehrer zu bewerten. Darüber hinaus sollen bessere Anreizsysteme für Stifter und Förderer aus dem privaten Bereich und aus der Wirtschaft geschaffen werden.

- **Benennen Sie die Bereiche, in denen Ihrer Meinung nach ein Wettbewerb um die Verteilung der öffentlichen Mittel für Hochschulen sinnvoll ist.**

Die Exzellenzinitiative in ihren zwei Phasen hat für die Forschungsexzellenz der gesamten deutschen Universitätslandschaft wichtige Impulse gesetzt. Nach ihrem Auslaufen im Jahr 2017 werden wir neue Modelle einer Bundesbeteiligung brauchen. Der Diskussionsprozess hierzu, insbesondere auch zur Frage einer Änderung des Grundgesetzes ist aber noch nicht abgeschlossen. Unser Ziel für Bayern muss es sein, die Exzellenz nicht nur in der Spitze, sondern auch in der Breite zu fördern. Bayern verfügt wie kaum ein anderes Land über ein flächendeckendes Netzwerk von forschungsstarken Universitäten und leistungsfähigen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Bei der Konzeption kommender Wettbewerbe auf Bundesebene müssen wir dies auch künftig fest im Blick haben. Auch bei der Frage einer Lockerung des verfassungsrechtlichen

Kooperationsverbotes im Hochschulbereich ist mit dem Vorschlag der Bundesregierung, den Rot-Grün im Bundesrat mit seiner Forderung nach einer gleichzeitigen Lockerung des Kooperationsverbotes im Schulbereich verhindert hat, das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode in die inhaltliche Diskussion noch einmal einbringen und verhindern, dass es im Rahmen einer Lockerung des Kooperationsverbots im Hochschulbereich zu einem neuen zusätzlichen „Länderfinanzausgleich“ zu Lasten der bayerischen Hochschullandschaft kommt. Beispiel für einen gelungenen Wettbewerb auf Landesebene ist derjenige um die Führung der neuen Bezeichnung „Technische Hochschule“, mit dem wir beginnen, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates umzusetzen.

- **In welcher Form soll sich der Bund an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen?**

Siehe die Antwort zur vorherigen Frage.

- **Wie stehen Sie zur Beteiligung der Wirtschaft an den Hochschulen im Generellen?**

Die Grundprinzipien „Freiheit von Wissenschaft und Forschung“ sowie das humboldtsche Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre sind für die CSU unverrückbare und allgemeingültige Prinzipien. Das bedeutet, dass sich Forschung und Wissenschaft frei entwickeln können müssen. Ein Einfluss auf Forschungsergebnisse oder eine entsprechende Abhängigkeit von der Wirtschaft ist daher in jedem Fall auszuschließen. Wirtschaftliches Engagement an der Hochschule innerhalb der gerade beschriebenen Grenzen ist für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Bayern jedoch auch eine Chance, um

sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten. Gleichzeitig fördert gerade im ländlichen Raum die Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft eine positive regionale Entwicklung. Des Weiteren ist gerade auch die Erfolgsgeschichte der Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf eine engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zurückzuführen und sichert für die Regionen den Fachkräftebedarf. Auch Stiftungsprofessuren an Hochschulen sind ein Beispiel für das gute Zusammenwirken von Hochschule und Wirtschaft.

- **Auf welchen Zeitraum wird die Kompensation der wegfallenden Studiengebühren festgeschrieben und sollen diese dauerhaft aus dem allgemeinen Staatshaushalt aufgebracht werden?**

Das Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014 - Bildungsfinanzierungsgesetz sieht eine klare Regelung vor: „Zur Verbesserung der Studienbedingungen werden für die staatlichen Hochschulen und die nichtstaatlichen Hochschulen ein Gesamtbetrag in Höhe von 30 Millionen Euro in 2013 und ein Gesamtbetrag in Höhe von 189 Millionen Euro ab 2014 bereitgestellt (Studienzuschüsse). Bei den parlamentarischen Beratungen war es uns wichtig, diese Regelung in einen neuen Art. 5a Abs. 1 Satz 1 in das Bayerische Hochschulgesetz einzufügen. Dadurch wird noch einmal unterstrichen, dass es sich um keine bloße „Haushaltsregelung für 2013/2014“ handelt, sondern um dauerhaft „ab 2014“ geltendes Recht handelt.

Studienfinanzierung und Soziales

- **Wie viel staatliche Mittel pro Studentin bzw. Student halten Sie für angemessen (ggf. differenziert nach Fächergruppen und Hochschulen)?**

So wie sich die laufenden Ausgaben der Hochschulen zwischen 2002 und 2010 gesteigert haben, nahmen auch die laufenden Ausgaben (ohne Investitionen) der Hochschulen je Studierenden zu. Während diese im Jahr 2002 noch bei 16.290 Euro lagen, beliefen sich diese im Jahr 2010 auf 18.250 Euro.

Die CSU sieht die gute finanzielle Ausstattung der Hochschulen als wichtiges Ziel an. Daher wurden die staatlichen Mittel für diesen Bereich kontinuierlich erhöht und werden für das Haushaltsjahr 2014 die Grenze von 6 Milliarden überschreiten.

- **Welche Arten von Studienbeiträgen und -gebühren (insbesondere Erststudium, Zweitstudium, Langzeit, nachgelagert, berufsbegleitend, speziell für Studierende aus nicht EU-Staaten) befürworten Sie bzw. lehnen Sie ab?**

Die CSU lehnt Studienbeiträge für das Erststudium in allen Formen ab. Dazu zählt also auch das Modell der nachgelagerten Studienbeiträge für ein Erststudium. Mit der Abschaffung der Studienbeiträge für das Erststudium in Bayern wurde jedoch ein vollständiger Ersatz der Studienbeiträge aus Haushaltsmitteln von 219 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2013/2014 vorgesehen.

Bei berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen befürworten wir Studiengebühren, die den mit diesen Studiengangsmustern verbundenen besonderen Aufwand der Hochschulen decken. Der Regelsatz liegt bei 2000 Euro pro Semester, im technischen Bereich bis zu maximal 3000 Euro. Zweit- und

Langzeitstudiengebühren müssen ergebnisoffen geprüft werden.

- **Wie soll innerhalb der Hochschule über die Verwendung der Gelder entschieden werden?**

Nachdem sich die paritätische Beteiligung der Studierenden bei der Verwendung der Studienbeiträge bewährt hat, haben wir sie hinsichtlich der künftigen Verwendung der Kompensationsmittel (sog. Studienzuschüsse) fortgeschrieben (vgl. Art. 5a Abs. 4 BayHSchG n. F.). Die Studierenden wissen am besten, „wo der Schuh noch drückt“, wie die Studienbedingungen vor Ort noch weiter verbessert werden können.

- **Nennen Sie, was Sie beim BAföG konkret ändern wollen.**

Die Ausgestaltung des BAföGs liegt nicht in der Gesetzgebungskompetenz der Länder, sondern der des Bundes. Als CSU werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, Freibeträge und Bedarfssätze beim BAföG regelmäßig an die Lebenshaltungskosten anzupassen. Außerdem wollen wir die Förderlücke beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium schließen. Studierende, die wegen der Betreuung eigener Kinder oder der Pflege von Angehörigen nur in Teilzeit studieren können, sollen bessere Förderbedingungen erhalten.

In einer parlamentarischen Initiative haben wir uns für folgende Maßnahmen ausgesprochen:

1. Um die Förderungslücken der gestuften Studienstruktur zu schließen, soll das förderungsrechtlich maßgebliche Ausbildungsende neu

bestimmt werden, die Förderungshöchstdauer (außer Master) um ein „Karenzsemester“ erhöht werden.

2. Einführung einer Teilzeitausbildungsförderung für bis zu maximal 6 Jahre für Auszubildende mit Kindern unter 6 Jahren.

3. Um lebensbegleitendes Lernen noch stärker zu fördern, sollte die (allgemeine) Altersgrenze von bislang 30 Jahren angehoben werden.

4. Weitere Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs auf Basis der vom Hochschulausschuss der KMK erarbeiteten Vorschläge.

- **Wie stehen Sie zum Deutschlandstipendium und zu den Begabtenförderungswerken?**

Beim Deutschlandstipendium handelt es sich ebenfalls um eine Finanzierungsmöglichkeit, die auf Bundesebene geregelt wird. Das seit 2011 bestehende Deutschlandstipendium ist gut angelaufen und ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer Stipendienkultur in diesem Land. Bei der Vergabe werden sowohl leistungsbezogene als auch soziale Kriterien einbezogen. Wir wollen Hochschulen, Unternehmen und Stiftungen weiter ermuntern, die Chancen des Deutschlandstipendiums aufzugreifen, um die Förderquoten weiter ausbauen zu können.

- **Für welche Aufgaben und in welchem Umfang benötigen die Studentenwerke zusätzliche Mittel vom Freistaat?**

Wichtige Schwerpunkte im Aufgabenbereich der Studentenwerke sind der Aufbau weiterer Studentenwohnheimplätze (ungeachtet der Tatsache, dass ich Bayern mit einer Wohnheimquote von rund 11% bundesweit im Spitzenfeld befindet) sowie weiterer Kinderbetreuungsplätze an

den Hochschulstandorten, wo eine entsprechende Nachfrage besteht.

Zielgruppengerechte Angebote

- **Durch welche Maßnahmen werden Sie die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Wissenschaft als Beruf verbessern?**

Für die Familienplanung ist neben finanziellen Fragen vor allem das Angebot an sozialen Hilfestellungen ausschlaggebend. Positiv wirken sich hier auf die Bedürfnisse der Familie abgestimmte Arbeitszeitgestaltung (zum Beispiel Abbau von Präsenzpfllichten), Teilzeitmodelle, verstärkte Nutzung von virtuellen Möglichkeiten und ausreichende Betreuungsangebote.

An den Hochschulen bietet das Wissenschaftszeitvertragsgesetz bereits Erleichterungen für Familien. So kann zum Beispiel die Befristungsdauer von Arbeitsverhältnissen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus familienpolitischen Gründen verlängert werden. Bei akademischen Räten und Rätinnen ermöglicht die Inanspruchnahme der Elternzeit eine Verlängerung der Befristung. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu ermöglichen, wurde dies den Hochschulen bereits als gesetzliche Aufgabe angetragen. Hochschulen müssen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern berücksichtigen und die Einrichtung von Kinderbetreuungsstätten für die Kinder von Mitgliedern der Hochschulen (also auch Doktoranden und Doktorandinnen) unterstützen.

- **Wie soll ehrenamtliches Engagement (inner- und außeruniversitär) unter Studierenden unterstützt und gestärkt werden?**

Im Zuge eines Volksentscheides am 15. September 2013 soll auf Wunsch der CSU in Art. 121 der Bayerischen Verfassung folgender Satz aufgenommen werden: „Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl“.

Sofern die Bürgerinnen und Bürger Bayerns dem zustimmen, werden wir gleich zu Beginn der neuen Legislatur folgende Fragen ergebnisoffen prüfen:

- Soll die Regelstudienzeit bei bürgerschaftlichem Engagement verlängert werden können?
- Sollen bei bürgerschaftlichem Engagement die Prüfungsfristen noch weiter verlängert werden können, als dies bisher schon der Fall ist?
- Welche Anrechnungsmöglichkeiten sollen für ehrenamtliches Engagement neu geschaffen werden?
- Sind entsprechende Regelungen beim Hochschulzugang bzw. der Hochschulzulassung rechtlich möglich und sachlich geboten?

- **Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, die Diskrepanz zwischen Studentinnenzahlen im Vergleich zur Anzahl der Frauen bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und dem Lehrpersonal, insbesondere Professorinnen, zu verringern?**

Für die Zukunft des Wissenschaftsstandorts Bayern ist es erforderlich, dass exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen ausgebildet werden. Deshalb werden wir für Förderprogramme für Frauen im Doppelhaushalt 2013/2014 pro Jahr 1,161

Millionen Euro bereitstellen. Mit den Förderprogrammen für Stipendien für Postdoktorandinnen, Mittelstellen zur Habilitation, Promotionsförderung für Frauen und Lehrauftragsprogramme wollen wir die Zahl angehender Hochschullehrerinnen weiter erhöhen. Erste Erfolge haben sich bereits gezeigt. So liegt der Anteil von Frauen an den Neuberufungen auf Professuren und Lehrstühle inzwischen bei rund 25%. Knapp die Hälfte der Promotionen sowie knapp ein Viertel der Habilitationen werden inzwischen von Frauen verfasst. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt es Mentoring-Programme zur Förderung der Frauen in Naturwissenschaft und Technik.

- **Wie stehen Sie zum Ausbau englischsprachiger Studienangebote?**

Eine weitere Internationalisierung der bayerischen Hochschulen ist zur Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit unabdingbar. Die bayerischen Hochschulen forschen und lehren bereits international und haben ein vielfältiges Instrumentarium herausgebildet. Dieses gilt es fortzuentwickeln und zu stärken. Ziel muss es sein, die besten Studierenden und Forscher weltweit an die bayerischen Hochschulen zu holen. Dazu bedarf es eines deutlichen Ausbaus englischsprachiger Studienangebote sowie binationaler Studiengänge (*Joint* oder *Double degree*). Ein deutlicher Ausbau englischsprachiger Studienangebote ist ein wichtiger Bestandteil des Internationalisierungskonzepts der Hochschulen.

- **Wie sieht ihr Konzept für eine inklusive Hochschule aus?**

Im Zentrum steht zunächst eine weitere Verbesserung im Bereich der Barrierefreiheit der Hochschulen, die auch künftig

Schritt für Schritt verwirklicht wird. In den Jahren 2003 bis 2010 wurden jährlich zwischen 241 und 291 Millionen Euro für Baumaßnahmen im Hochschulbereich investiert. Dabei sind von der Staatsbauverwaltung auch die Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt worden. Neben der Barrierefreiheit von Gebäuden und Ausstattung gehören für uns auch der Ausbau der Studienberatung für Studierende mit Behinderung, die Unterstützung für sinnesbehinderte und mehrfachbehinderte Studienbewerberinnen und Studienbewerber bei der Immatrikulation oder Schulungen der Hochschullehrer, um eine barrierefreie Didaktik sicherzustellen.

- **Wie kann das Thema „Inklusion“ auch in der Lehramtsbildung verankert werden und welchen Umfang soll dieses Thema dabei einnehmen?**

Der Freistaat hat als eines der ersten Bundesländer durch die Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die Weichen für die Umsetzung der UN-BRK im Schulwesen gestellt. Eltern haben das Entscheidungsrecht, den richtigen Förderort für ihr Kind auszuwählen. Gleichzeitig wurden bewährte Angebote des gemeinsamen Unterrichts weiterentwickelt. Inklusiver Unterricht ist in Bayern Aufgabe aller Schulen und eine der zentralen Herausforderungen für das bayerische Schulwesen. Die Förderschulen sind als Lernorte und Kompetenzzentren mit ihrem qualitativ hochwertigen Förderangebot bei der Umsetzung der von der UN-Konvention geforderten Inklusion im Bildungswesen unverzichtbar. Sie müssen sich in diesem Sinne weiterentwickeln. Gleichzeitig müssen an allgemeinen Schulen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Regelunterricht teilnehmen können. Dort werden die Lehrkräfte, Eltern und

Schüler vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) unterstützt. Schulen die sich auf diesem Feld besonders stark engagieren können sich das Schulprofil Inklusion geben. Zum Schuljahr 2012/2013 hat sich die Anzahl der Schulen mit dem Profil Inklusion im Vergleich zum Vorjahr von 41 auf 86 erhöht. Wir werden weiterhin alle Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion unterstützen, bei der die Schüler im Mittelpunkt stehen. Dazu wollen wir insbesondere die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verstärken. Wir verfolgen weiterhin das Konzept der „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“. Daran werden sich auch weitere konkrete Maßnahmen ausrichten.

- Für den Bereich der Schule gilt, dass erfolgreiche Inklusion die Fachkompetenz und Erfahrung verschiedener Professionen, insbesondere der Sonderpädagogen der Förderschulen und der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen benötigt. Die Inklusion wird deshalb auch zum Gegenstand der Lehreraus- und Fortbildung gemacht

Sonstiges

- **Sind Sie für die Einführung eines studentischen Zusatzvertrages/eines bayernweit einheitlichen Tarifvertrages für studentische Hilfskräfte?**

Die CSU sieht hier keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Ziel muss es aber in jedem Fall sein, den Hochschulen hier die notwendige Flexibilität zu erhalten.

- **Welches Konzept haben Sie zur ökologischen Umgestaltung der Hochschulen?**

Bei Neubauten bzw. grundlegenden Sanierungen gelten die

Maßgaben der Staatsbauverwaltung für energiesparende Gebäude.

- **Wie stehen Sie zur Zivilklauseln?**

Die Forderung nach einer Zivilklausel mag auf den ersten Blick plausibel erscheinen, ist aber in vieler Hinsicht problematisch. Nach Art. 5 III GG sind Wissenschaft, Forschung und Lehre frei. Mit der Aufnahme von Zivilklauseln in die Statuten der einzelnen Hochschule wäre nicht nur Auftragsforschung für die Bundeswehr untersagt, sondern auch alle potentiell relevanten Fachdisziplinen mit militärischer Anwendung im weitesten Sinn. Zivilklauseln könnten also auch für Werkstoff- und Laserforschung, Informations- und Nachrichtentechnik, Optik und Nanotechnologie, Sport- und Sozialwissenschaften sowie Medizin mit Infektions- und Pharmaforschung. Die CSU lehnt daher die Einführung von Zivilklauseln ab.

- **Wie stehen Sie zu einem bayernweiten Semesterticket?**

Die Einführung eines bayernweiten Semestertickets bedarf zunächst der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wenn hier ein finanzierbares Konzept erarbeitet werden kann, ist die Einführung eines Semestertickets möglich, aber wenig wahrscheinlich. Ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Studierenden muss nämlich in jedem Fall im Vordergrund aller Überlegungen stehen. Vor diesem Hintergrund wird es jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum möglich sein, ein bayernweites Semesterticket einzuführen.

Abschlussfrage:

- **Welche drei der angesprochenen Punkte werden Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung unter allen Umständen umsetzen?**

Einige wesentliche Schwerpunkte:

- Weitere Öffnung der Hochschulen für lebenslanges Lernen (Stichwort: Teilzeit- und berufsbegleitende Studiengänge) und Internationalisierung
- Planbare staatliche Finanzierung und Hochschulausbauprogramm
- Weitere Verbesserung der sozialen Flankierung des Hochschulausbaus (Konzept inklusive Hochschule, Ausbau der Studentenwohnheimplätze und Kinderbetreuungsplätze, Änderungen der Bundesausbildungsförderung im beschriebenen Sinn).